

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

3 (18.1.1790)

Numr. 3. Montag den 18ten Januar 1790.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

A v e r t i s s e m e n t s.

1 Es soll am 18ten Januar a. s. der Platz auf der hiesigen Vorstadt, wo ehem dem der Flügel der neuen Casernen gestanden, der nunmehr abgebrochen worden, zum Hausbau, oder zum Garten, öffentlich licitiret und ausgetoten werden. Die Liebhaber hierzu können sich also in Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf der Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen und ihre Offerten ad Protocollum geben. Urlich in Camera den 22ten December 1789.

2 Am 29ten Januar künftigen Jahres, Des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Gehölze Stroth, Amte Friedeburg, einige dem jungen Aufschlag zum Schaden stehende abgängige Eichen verkauft werden, wozu also die Liebhaber sich melden und kaufen können. Signatum Urlich den 28 Dec. 1789.

Königl. Preußl. Ostf. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Am 29ten Januar künftigen Jahres sollen die Kosten zu Aytirung eines Eickelampes bey dem Gehölze Hopels und eines Eickelampes bey dem Gehölze Wiesede im Amte Friedeburg an den Mindestannehmenden salva ratificatione öffentlich ausverdingungen werden, wozu die Lusttragenden Annehmer sich gedachten Tages, des Vormittags gegen 11 Uhr, zu Friedeburg in des Kaufmanns Wessels Hause einzufinden haben, und können sie sich vorher von dem Holzwärter Hiarich Jaussen die Stellen anweisen lassen. Signatum Urlich den 28ten Dec. 1789.

Königl. Preußl. Ostf. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Da bey der vorigen Licitation der 9 Last Windisch Salz, welche die Ostfriesische Landschaft einige Jahre her in der Wittwen Brants Scheune zu Wittmund offerviret hat, kein annehmlisches Both geschehen: so wird zur abermaligen öffentlichen Feilbietung dieses Salzes und zwar zum Debit außerhalb Ostfries- und Harrlingerland, wie auch des Holzes, welches zum Behuf des Reserve Magazins für Landschaftliche Rechnung angeschaffet ist, ein neuer Termin in Wittmund auf Freytag, den 22 Januar 1790 angesetzt, und können die Verkaufer Conditiones bey dem Herrn Usmiener Ducken daselbst eingesehen werden. Urlich, den 28 December 1789.

Königl. Preußl. Ostf. Landshastl. Administrations Collegium.



2 Friedrich Freese man in Leer ist freywillig entschlossen, seine 2 Grafsn grünen Land daselbst in der Wester Hamrich, am 20ten Januar anstehend auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Der Webermeister Nickel Jacobs zu Emden ist freywillig resoloiret, das von ihm selbst bewohnt we dende, daselbst an der Sack Straffe in Comp. 15. Nr. 23. stehende Haus samt hinten belegenen Garten am 1ten, 15ten und 22 Januar 1790 öffentlich zum Verkauf seihbieten zu lassen.

4 Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen des Edds Noelf Telenborg auf Neskmer Sybl beschriebene Güther, als verschiedene messingene und blecherne Schaalen mit Balancen, zinnerne Maassen, Gewichte, kupferne Kesseln, 1 Cofseekanne, 1 Coffeemühle, 1 Pfeffermühle, 1 Thoenbank, 2 eichen Kisten, und 1 Spiegel, zu Verurtheilung der Gebrüder Casparis et Comp. zu Amsterdam am 20 Januar öffentlich verkauft werden.

Auf erhaltenen gerichtlichen Consens wollen des weyl. Berend Suintjes Erben ihre in der Braude belegene Warfflate, bestehend aus einer Behauung, Schwaue, sodann pl. m. 30 Diemathen Grün- und Bauland, so von becidigten Taxatoren auf 1500 Gulden in So. d. gewürdiget worden, am 29ten Januar, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogten Harenbergs Wohnurg zu Berum öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

5 Der Maurermeister Tjard Janssen in Berdum will seine daselbst belegene Warfflate, nebst Kohlgarten und 1 $\frac{1}{4}$ Diemath Land, wie auch eine Manns Kirchenstelle in der Berdumer Kirche, auf eingekommene Commission des wolltbl. Amtgerichts, am bevorstehenden 27 Januar, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Ems in einem Termino öffentlich verkaufen lassen. Die desfällige Conditiones sind bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Vermöge der am Amtgerichte zu Berum und zu Norden affigirten Subhastations Patenten sollen des Jan Hinrichs Kölker bey Mensede 3 und 1 Diemath, respective auf 225 fl und 40 fl. 5 sch. in Golde gewürdigte Stückländer, am 29 Januar 1790 durch den Ausmiener Fridag zu Berum öffentlich seihgeboden und den Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden.

Auch wird denen unbekanntem Realprätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame bis zum Termino licitationis und längstens in demselben sich zu melden und ihre Ansprüche anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie die unbeweglichen Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

7 Infolge des zu Emden und Norden affigirten Subhastations-Patens soll das dem Schiffer Hinrich Janssen zugehörige, zu Emden in der Falder Mühle liegende kleine Ruff-Schiff, welches 39 Fuß lang, 9 $\frac{1}{2}$ Fuß weit, 4 Fuß hohl und von verordeten Taxatoren auf 90 Gulden Holländisch gewürdiget ist, mit denen dazu gehörigen

gen

gen Gütern und Geräthschaften zur Befriedigung des Ude Tammen wegen rückständiger Kaufgeldern am 18 Dec. 1789 sodann 8 und 29 Jan. 1790 öffentlich zum Verkauf auspräjentiret und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Auch wird denen etwaigen Real-Prätendenten bemeldten Schiffes bekannt gemacht, daß sie zur Conservirung ihrer vermeintlichen Gerechtsamen sich bis zum letztern Licitations-Termin und längstens in selbigem melden und ihre Ansprüche dem Stadt Emdenschen Gerichte anzeigen können, ansonst gewärtigen müssen daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer und in soweit sie das bemerkte Schiff mit Zubehörden betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

8 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations Patenti sollen die zur Evancurs Masse des Eilhard Hötting zu Leer gehörige Immobilien, als

- 1) ein Kirchen Stuhl in der lutherischen Kirche zu Leer sub No. 51, worin 6 räumliche Sitze, ist gewürdigt auf 500 fl. in Gold,
- 2) zwey Pferde- und zwey Kuhweiden auf den Oster Weedlanden, welche auf 100 rthl. in Gold taxiret worden,

in dreyen Licitations Terminen, als den 26 November und 28 December 1789, und den 27 Januar 1790 öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden.

Conditiones und Taxe sind den Patenten beigefüget, auch beim Ausmiener Schel-ten einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Demn werden alle unbekante Real-Prätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche vor, längstens in termino præclusivo bei hiesigem Amtgerichte anzugeben und nachzuweisen, widrigenfalls sie nachher damit nicht weiter gehöret werden sollen. Signat. zum Leer im Königl. Amtgerichte den 14 October 1789.

9 Da des Focke Janssen Siebels zu Thunum belegener, und auf 543 fl. 2 sch. 10 w. in Gold eidlich gewürdigter Platz, zur Befriedigung des hiesigen Waisenhaus-Vorstehers, Bäckermeisters Kammerer Hanssen von Ewegen, in den zur Licitation auf den 23 Januar 1790 angeetzten einzigen Termin, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Ewes öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden im obgesetzten Termin stehendste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgedachten Platz, wovon die Subhastations Patente, nebst beygefügeten Conditionen, auf dem hiesigen Amtgerichte, und in des Krämers Wilcke Hinrich Gerdes zu Thunum Hause affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geboth zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Gläubigern obgedachten Immobilis hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem obangesezten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signat. Ewes im Amtgerichte den 24 November 1789.



10 Vermöge der hier auf dem Rathhause und bey dem wohlöbl. Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patenten, nebst beygefügter Taxe und Conditionen, soll das hier in der Stadt Norden im Süder Markt 2ten Kort No. 188 am Neuenwege hieselbst belegene und auf 1400 fl. eidlich abgeschätzte Haas, in-dreyen auf den 23ten November, den 28ten December cur. und den 2ten Februar a. f. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Weinhanse hieselbst öffentlich ausgethan und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zu diesem Licitations-Termin und längstens in diesem Termin desfalls melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Norda in Curia den 17ten October 1789.

Amtverwalter, Bürgermeister und Rath.

11 Da des Gulff Janssen Gulffs Erben 4 Diemathen adelichen Landes unter Werdum im sogenannten langen Meer belegen, und auf 400 rthl. in Gold eidlich gewürdiget, auf Ansuchen gedachter Erben in den zur Licitation auf den 23ten Febr. 1790. angeetzten einzigen Termin des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden in dem obangesezten Termin stehend feste zugeschlagen werden sollen; so werden alle und jede, welche vorgedachte 4 Diemathen wovon die Subhastations-Patente, nebst beygefügten Conditionen auf dem Amtgerichte zu Wittmund und hieselbst affigiret, nach Conditionen zu besitzen-sähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geboth zu erdsnen und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Gläubigern obgedachten Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens, in dem obbemeldten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und so weit sie das Immobile betreffen nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Esens im Amtgerichte den 15ten Dec. 1789.

12 Da des Gerd Janssen und Ehefrau in Dötersum belegene, und eidlich auf 342 fl. 5 sch. in Gold gewürdigte Warffstäte nebst Morast zur Besriedigung des Gerd Follkers und dessen Ehefrau in Dötersum in den auf den 21ten Januar 1790 angeetzten einzigen Termin, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden soll, so werden alle und jede, welche vorgedachte Warffstäte 2c. 2c. wovon die Subhastations-Patente auf dem hiesigen Amtgerichte und in Hayde Janssen Haus in Schwoindorf affigiret, zu besitzen-sähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geboth zu erdsnen, und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen unbekanntten Real-Gläubigern obgedachter Warffstäte 2c. 2c. hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem obge-

obgemelbten Termin desfalls zu melden, bey dessen Entschung aber zu gewärtigen haben; daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und soweit sie das Immo-
bilität betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signat. Erens im Amtg. den 7 Novb. 1789.

12: Am 29 Januar, des Nachmittags um 1 Uhr, sollen des Adde Freerks
Mülber beschriebene Kühe, zur Befriedigung des Lübbert Hommes, bei seiner Behau-
sung in der Dikumer Hamrich den Meißbietenden öffentlich verkauft werden.

Da der Verkauf des Hilbrand Lammerts Präl in Feningum beschriebenes
Hausgeräthe am 7 Januar nicht geschehen ist: so wird dem Publico hiermit zur Nach-
richt bekannt gemacht, daß ein anderweitiger Terminus dazu auf den 22 Januar anbe-
raumet worden ist.

14 Jan Hayen zu Boekzetel ist freywillig gesonnen, sein daselbst belegenes Haus,
Garten, Bau- und Weedlanden, so von Berend Franzen Eramer herrühren und im
Jahre 1782 öffentlich erstanden, am 30ten Januar in Carl Ducks Behausung dem
Meißbietenden entweder im Ganzen oder bey Stücken verkaufen zu lassen, wozu sich
Käufer am besagten Tage und Orte, des Vormittags um 10 Uhr, einfinden und ihr
Woh. erkunnen wollen, auch sind die desfallsige Verkaufsbedingungen vorher bey dem
Ausmiener, Auctions Commissario Reuter, einzusehen.

15 Auf erteilte gerichtliche Commission soll des Harm Hinrichs Bürgermanns
auf dem neuen Behn belegene Haus und Land cum annexis, so zu mehrermalen zum
Verkauf ausgetoten worden, nunmehr am 27ten Januar daselbst in Conrad Hancken
Behausung öffentlich verkauft werden. Conditiones sind vorher bey dem Auctions Com-
missario Reuter einzusehen.

16 Auf erteilte gerichtliche Commission soll am 28 Januar des Caspar Fre-
richs Eucht Wutttschiff cum annexis öffentlich in S. A. Krehmars Behausung auf Ibe-
rings Behn verkauft werden. Conditiones sind bey dem Auctions Commissario Reuter
einzusehen.

17 Johann Dirks auf dem grossen Behn ist freywillig resolutret, seine unter
Hatshausen in zweyen Stücken belegene 4 und 1 1/2 Diematen Weedlanden, am 25ten
Januar öffentlich verkaufen zu lassen, wozu sich Liebhaber am besagten Tage auf dem
grossen Behn im Compagniehaufe einfinden wollen. Conditiones sind vorher bey dem
Auctions Commissario Reuter einzusehen.

18 Ulrich Cassens zu Holte will den 20ten Januar seine von der vorigen
Ausmieneren übrig gebliebene Mobilien und Moventien öffentlich verkaufen; und Bau-
Weed- und Weideland auf Jahrmaalen verheuern lassen.

Des weyl. Dirck Weisses Haus und Garten zu Holte, so auf 520 Gulden
in Gold gewürdiget worden, wird den 31 December 1789, den 21ten Januar und
11ten Februar 1790 auf dem Amtshause zu Stieckhausen öffentlich feilgeböten, und im
lehten Termin dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Aus-
miener Hölcher einzusehen, und für die Gebühr abzufordern.

19 Albert Hinrichs Wittwe zu Irborn ist freywillig gesonnen, am 18 Jaunar ihr sämtliches Hausmannsbeschlagn, bestehend in Egge, Wagen, Pflug, Pferde, Kühe u. dafelbst mit noch andern Mobilien, öffentlich verkaufen zu lassen.

Hinrich Tamelings Wittwe in Leer ist freywillig gesonnen, ihre 6 bei Leer belegene Baukäcker am 4ten Februar anstehend auf der Schule zu Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

20 Vermöge des beim Amtgericht zu Leer und zu Oldersum affigirten Subhastationspatenti soll der, der Falke W. Harders, Wittwe des weil. Dirk Brinkmanns, zuständige, zu Kleyhusen am Deich belegene Warf cum annexis, wovon nach Abzug der Lasten

- | | |
|---|-----------------|
| 1) die Ländereyen auf | 1400 fl in Gold |
| 2) die Gebäude, als Haus und Scheune, auf | 470 fl in Gold |

in Summa 1870 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitations Terminen, als den 18 Febr. und 18 März auf hiesigem Amtshause, den 23 April c. als in Termino peremptorio aber zu Kleyhusen in dem zu subhastirenden Hause, die Pällerey genannt, ad instantiam des Jan Davids Wittwe öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind den Patenten beigefügt, auch beim Auktioniere Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich werden alle unbekante Realprätendentes aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame innerhalb der Subhastationsfrist, spätestens aber den 23 April c. bei hiesigem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obige Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

21 Der Uhrmacher Monf. J. Knorre zu Emden ist freywillig resolviret, das von ihm selbst bewohnt werdende, an der Volten Pforts Straffe in Comp. 10 N. 15 stehende wohleingerichtete Wohnhaus durch dasiges Vergantungs Departement am 22ten und 29ten Januar, sodann 5ten Febr. 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

22 Der Herr Justiz Commissarius Börner in Wittmund will maud. nomine weyl. Herrn Predigers Gossel zu Dursforde Erben folgende Immobilien, als:

- 1) eine Grundheuer in weyl. Hayung Wilcken Willems Platz zu Osterbur jährlich zu 12 fl. ist inclusive des Weinkaufs bey Sterb- und Alienationsfällen taxiret auf 342 fl. 8 sch. 10 w.
- 2) eine dito in Tebbe Gerdes Ehefrau Gesche Ahls Platz zu Wesser Oldersum jährlich zu 6 fl. ist incl. des Weinkaufs taxiret auf 171 fl. 4 sch. 5 w.
- 3) eine dito in Gerd Gerdes Platz zu Neudorf jährlich zu 4 fl. 5 sch. ist incl. des Weinkaufs auf 128 fl. 5 sch. 15 w.
- 4) eine dito auf Folckert Gerdes Platz bey dem Denser Eyhl jährlich zu 3 Rthl. 16 sch. ist incl. des Weinkaufs auf 277 fl. 1 sch. 7 1/2 w.
- 5) eine Erbheuer ohne Weinkauf in des Hinrich Janssen Meyerhoff 6 Diematen Land des unter Roggenstede jährlich zu 7 fl. ist auf 175 fl.
- 6) eine Grundheuer zu 1 Rthl. ohne Weinkauf in der Warffstade des Jan Friesen Erben zu Thuum, ist taxiret auf 54 fl.

7) eine

- 7) eine dito jährlich zu 1 Mthl. ohne Weinkauf in des Jan Fhaden Janßen Warfs-
stätte zu Thunum, ist auf 54 fl.
8) eine dito zu 1 Mthl. jährlich ohne Weinkauf in des Anthon Hartwig Boden
Warfsstätte zu Thunum, ist auf 54 fl.
9) eine dito zu 2 fl. 4 sch. ohne Weinkauf in Udde Frerichs Platz zu Bargaßede, ist
auf 53 fl. 3 sch. 7 1/2 w.
10) drey Aecker in einem Kamp nahe bey Esens, wovon Jürgen Wehlau die 4 ersten
Aecker besizet, sind taxiret auf 135 fl.

in dem zur Licitation auf den 12 März angezeigten einzigen Termin, des Nachmittags
um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilbieten, und dem Meistbietenden
stehendfeste zuschlagen lassen; so werden alle und jede, welche vorgedachte Immobilien,
wovon die Subhastations Patente, nebst beygefügten Conditionen, an der hiesigen und
Wittmunder Amtgerichtsstube affigiret, nach solchen Conditionen zu besizzen fähig, und
annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und
Orte zu melden, ihr Geboth zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern obgedachter Immo-
bilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens
in dem obangesezten Termin deesfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amt-
gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolg-
ten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und so weit sie die Immobilien betreffen,
nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Esens im Amtgericht den 13 Januar 1789.

23 Da des Gerret Emen zu Wester Accumer Syhl belegene beyde Häuser,
und 2 Kirchenstellen, in der Wester Accumer Kirche, welche auf 1050 fl. 350 fl. und
3 rthl. Cour. eidlich gewürdiget worden, in den zur Licitation auf den 1sten Mart. an-
gesezten einzigen Termin des Nachmittags um 2 Uhr zu Wester Accumer Syhl in des
Kaufmanns Diecke Herren Haus öffentlich feilgeboden und dem Meistbietenden in dem
obangesezten Termin stehendfeste zugeschlagen werden sollen; so werden alle und jede, welche
vorgedachte Häuser ic. ic. wovon die Subhastations-Patente, nebst beygefügten Condi-
tionen an der hiesigen Amtgerichts- Stube, und bey Diecke Herren am Wester Accumer
Syhl affigiret, nach solchen Conditionen zu besizzen fähig, und annehmlich zu bezahlen
vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Ge-
both zu eröffnen, und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real- Gläubigern obgedachter Im-
mobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich späte-
stens in dem obdenannten Termin deesfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amt-
gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten
Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und soweit sie die Immobilien betreffen nicht
weiter gehöret werden sollen. Signatum Esens im Amtgericht den 12ten Jan. 1790.

24 Da der angeordnete Verkauf des Focke Janßen Platzes in Thunum we-
gen eingelaufener Protestation des Jan Remmers Janßen in Thunum am 23ten dieses
Monats nicht vor sich gehen wird: so wird solches dem Publico vorläufig bekannt ge-
macht. Signatum Esens im Amtgerichte den 13 Jan. 1790.



25 Am Dienstage den 26sten Januar. sollen sämtliche, zum Nachlaß des wt. Schiffers Wenert Wessels zu Carolinenfiel gehörige Güter als allerhand Hausgeräthe Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Kleidungsstücke, Gold und Silber, eine Taschenuhr, ein grosser silberner Kofkamin und dergleichen, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Sämmtliche beschriebene Güter des unvergleiteten Juden Marcus Davids sollen am Donnerstage den 21 Januar. in des Gastwirths Blesens Behausung zu Wittmund, öffentlich verkauft werden.

26 Vermöge der bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patente, und denselben beigelegten Conditionen soll der vor dem Oeser Ebor bey Aurich in Havermanns-Sang belegene Garten des w. Schusters Anthon Hermann Penschorn daselbst, welcher von gerichtlich beendigten Exactoribus auf 250 Gulden gewürdigt worden, auf Ansuchen desselben Erben den 1sten Febr. und 2ten Mart. im Amtgerichte Aurich, und den 2ten Mart. Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Wepf Hause öffentlich feilgeboten werden.

Sämmtliche Kaufliebhaber werden demnach aufgefordert, sich alsdenn einzufinden, ihre Gebotthe abzugeben, und soll in dem letzten Bietungs Termin, jedoch mit Vorbehalt Ober-Vormundschaftlicher Approbation, dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen, mithin auf die etwaige nachherige höhere Gebotthe keine Rücksicht genommen werden.

Uebrigens können die Verkaufs-Bedingungen auch bei dem Auctions-Commissair Reuter eingesehen, und für die Gebühr abschristlich erhalten werden.

Zugleich werden die etwaige unbekante Prätendentes hiermit aufgefordert, ihre Gerechtfame spätestens am 23ten Mart. alhier anzugeben, widrigens sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

27 Vermöge des bei den Amtgerichten Aurich und Leer affigirten Subhastations-Patenti sollen der weyland Eheleute Gerd Berends und Christina Dorothea Krefmar Erben Immobilien, auf dem Neuen Behn, als

- 1) ihr Haus mit Garten und einem Stücklande auch Zingel von 6 Kubweiden, so auf 1700 fl. in Golde
 - 2) ihr Parth von einem Stück Weedlandes, und dem in Erbpacht genommenen Anwachse, so auf 1000 fl. in Golde
 - 3) ein Stückland bei der Kinder-Wolke, groß 2 Kubweiden, so auf 270 fl. in Golde
 - 4) ein Behn-Platz Grünlandes bey der Süder-Wolke, so auf 700 fl. in Golde
- gewürdigt worden, in 3en auf Instanz der Verkäufer und resp. deren Curatorum abgeklärten Terminen, nemlich am 26ten Jan. und 2ten Febr. auf dem Amtgerichte Aurich, am 13ten Febr. aber in dem Wirthshause des Conrad Hancken auf dem Neuen Behn, öffentlich feilgeboten, und, mit Vorbehalt Ober-Vormundschaftlicher Approbation, im letzteren Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Taxen und Verkaufs-Bedingungen und den Patenten beigelegt, auch bei dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

28 Utje Haben auf Vorketeles Behn weil sein daselbst belegenes Haus, Land und

und Dorfgräberne öffentlich verkaufen lassen, als wozu sich Liebhaber am 8 Februar in Carl Danks Behausung wohn einfinden. Conditiones sind vorher bei dem Auctions-Commissario Neuter einzusehen.

29 Jacob Laur. Schone auf dem grossen Wehn will frehwillig sein Nuttschiff daselbst im Compagnie-Hause den 1 Febr. öffentlich verkaufen lassen.

30 Der Herr Oberamtman von Halem in Esens ist resolviret, seinen zu Warstede, im Amte Aurich, belegenen ansehnlichen adelich freyen Heerd, groß 72 Diezmaten Bau- und Weedlanden, öffentlich vererbpachten zu lassen, wozu sich Liebhaber am 1ten Februar, des Mittags um 12 Uhr, daselbst auf besagtem Guthe einfinden und ihr Voth ersuchen wollen. Die desfallige Conditiones sind vorher bey dem Auctions-Commissario Neuter einzusehen, auch für Erlegung der Gebähr in Abschrift zu erhalten.

Verheurung.

Der Bürger und Bäcker Hippen in Aurich hat 2 Oberstuben nebst einer kleinen Küche, welche der Herr Auctions Commissarius Neuter anlegt im heuerlichen Gebrauch hat, mit oder ohne Meublen, sodann Stallung für ein oder 2 Pferde, auch Raum zur Fütterung derselben, auf primo May dieses Jahres anzutreten, zu verheuren. Wer dazu Lust hat, wolle sich je eher je lieber bey demselben melden.

Gelder, so ausboten werden.

1 P. Sax, tut. nomine over wyl. H. v. Hoorn erster Ehe Kinder te Emiden, heeft zovoort op zekere Hypothek tegens Intres uit te doen 300 Rdl. Contant en 100 Rdl. in Goud; zo jmand daarvan gedient zynde, gelieve zig te melden. De Brieven franco.

2 Es ist ein Capital von 250 rl. in Golde von Stunden an zinsbar zu belegen. Wer Gebrauch davon machen, und gebürige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens melden.

3 Es werden 6 bis 700 rl. in Golde von Michael Sassen Hinrichs als Vormund über Niße Redels's Sohn, zur zinsbaren Belegung ausboten, wefalls man sich bey benannten Vormunde, oder auch bey dem Bürgermeister und Notario Lamberti in Esens melden kann. Es werden diese Gelder im ganzen, oder auch geteilt ausgethan, und stehen auf May 1790 zu Dienste.

4 Es hat jemand ein Tausend fünf Hundert Gulden in Golde von Stund an auf sichere Hypothek gegen fünf Procent Zinsen zu belegen; wem damit gedienet ist, kann sich bey dem Gastgeber Focke van Dam in Hage melden, welcher nähere Nachricht giebt.

(No. 3. F)

5



5 Die Armen Casse zu Wymeer hat auf May 1790, 600 Gl. holl. gegen landübliche Zinsen und sichere Hypothek zu belegen; wer auf solche Conditionen dieselbe gebrauchen kann, melde sich bey dem Armenvorsteher Berend Lönjes Rörte zu Wymeer.

6 Es hat jem. and sofort 4000 Gl. holl. und 100 Gl. holl. und May 1790 noch 500 Gl. holl. auf sichere Hypothek und landübliche Zinsen zu belegen; wenn damit gedienet ist, melde sich bey dem Vogten Appeldorn zu Bunde, welcher davon nähere Nachricht geben wird.

7 900 rthlr. in Courant, sodann 600 rl. 500 rl. 400 rl. und 200 rl. in Gold sind sofort, und zwar erstere zu 4 1/2 letztere aber zu 5 pro Cent gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen. Wer von dem einen oder andern Gebrauch machen kann, melde sich deshalb bei dem Notario Burlage in Zurich.

8 Das v. Wangelinische Wittwen Stift in Esens hat 200 Rthl. in Gold stündlich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem Wägenermeister und Notario Lamberti in Esens melden.

9 Hausmann Dmme Alverichs zu Westerbeich bey Funnix hat als Vormund über weiland Marten Eym's Ditten Tochter um May d. J. 600 rl. in Gold zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen, und die gehörige Sicherheit stellen kann beliebe sich zu melden.

10 Es sind 275 rl. in Gold gegen landübliche Zinsen a 5 pro Cent, gegen genügende Sicherheit zu belegen, wenn damit gedienet sein sollte; kann sich bey dem Postcomtoir in Neustadtgödens melden, und solches gleich in Empfang nehmen.

11 100 rl. in Gold und noch 100 rl. in Gold sind sogleich, 500 rl. in Gold aber auf künftigen May zinsbar zu belegen. Wem mit dem einen, oder andern gedienet ist, kann sich desfalls bey dem Prediger und Organisten in Burchase, oder dem jetzigen Armen Vorsteher Carlisch Verdes in Abens melden.

12 Es sind sofort 300 rl. und auf May nächstkünftig 400 Rmthl. in Golde zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kan, melde sich bei dem Justiz-Commissair Steinmes in Wittmund.

13 Dmme Eiben Kinder Vormänder, die Hausleute Johann Tiardes zu Bursforde und Eilert Eilers zu Leepens, haben 900 Rthlr. in Golde zinslich zu belegen. Wer dieses Capital zu 4 Procent jährlicher Zinsen negotiren will, und die gehörige Sicherheit anweisen kann, wolle sich mit dem förderfamsten melden.

Gelder, so verlanget werden.

Wer gegen den 5 Februar bey der Esener Amts Casse 1250 rthl. Gold und 1100 rthl. Courant, und gegen den 14 Februar 1400 rthl. Courant bey der dasigen Synh.



Erblasse zu vier Procent Zinsen auf halbjährige Löslichung belegen will, melde sich bey der Esener Reich Rency. Esens, den 11 Januar 1790.
Bölling. D. E. Kettler.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Kaufmanns Frerich Earsjens daselbst alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von der weyl. Frau Rathsherrin Urtopee Erben des Herrn Bürgermeisters Ldsing Ehefrau, des Hrn. Senatoris Adami Ehefrau und dem Herrn Niedergerichts Assessor Budde am 12ten Jan. 1780 privatim angekaufte in Comp. 1. No. 15. stehende Haus aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Näberkaufs-Recht oder Forderung zu haben vermeynen mögten, cum Termino von 3 Monaten et reproductionis præclusivo auf den 6ten Febr. 1790 bey Strafe eines immervährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2 Die Antie Eden, Tochter des Edo Lebben, und Frau des Edde. Jans Stinning zu Mark, benährte von dem Engelke Engelkes daselbst einen zu Mark belegenen halben Heerd Landes, welchen dieser von ihrer Mutter Greetie Jacobs und deren Geschwister privatim erkaufet hatte. Nachdem ihr dieses Immobile adiudiciret worden, so gab sie solches des Wall Berens Wittwen Erben zu Papenburg et Consorten in 25 jährigen Sezkauß für plus minus 8000 Gl. holl. — Da aber dies negotium absque curatore in ihrer Minderjährigkeit geschlossen war, so vindicirte sie das Immobile wieder. Während des Streits über die Restituenda verglichen sich die Partheyen, und übergab die Antie Eden dies Immobile des Wall Berens Wittwen Erben zu Papenburg et Consorten, gegen Auszahlung von 800 Gulden holländisch über die Sezkaußgelder zu völligem Eigenthum, und letztere haben nunmehr die Vorladung aller und jeder Reale Prätendenten dieses Immobiles nachgesuchet.

Es werden demnach alle und jede, die auf dieses Immobile einen Realanspruch, es sey aus welchem Grunde, in specie ex capite Crediti et retractus zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 26ten Januar 1790 vor dem Amtgerichte zu Leer zu melden und die Beweise davon beizubringen, mit der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen von dem Heerde abgewiesen, und ihnen in Hinsicht desselben, der Kaufgelder und der Provoquanten ein immervährendes Stillschweigen auferleget werden soll. Leer im Amtgerichte den 19ten October 1789.

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Hausmanns Hinrich Schroeder zu Bargstede wegen des durch ihn öffentlich erkandenen, zu Bargstede belegenen, und dem Higge Higgen und dessen Ehefrau zu Damsum zuständig gewesenen Plages, nebst 4 Diematn freyen Stücklandes, respective bey Bargstede und Follstenhausen, Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen Realanspruch und Forderung, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeinen, cum Termino von 6 Wochen

Gen. et reprod. aeque ac annot. präcl. auf den 24ten Februar 1790 unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wobey denenjenigen Creditoren, die nicht persönlich erscheinen können, die hiesigen Justiz Commissarii Kettler und Steinmeyer zu Mandatarien vorgeschlagen werden, an deren eichen sie sich wenden, und denselben, mit Information und Vollmacht versehen können.

4. Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam der Ille Classen, des Harm Jürsens Wittwe, Edictales wider alle und jede, welche auf das von ihrer weyl. Mutter Amcke Wibben, von weyl. Lammert Lammerts und Antie Dircks 1765 anerkaufte, und ihr von ihren Miterben zum alleinigen Eigenthum übertragnene Haus und Garten in der Kinteler Marsch, Schuldenhalber, ein Näherkaufsrecht oder sonst Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum Termino von 6 Wochen et reproductionis auf den 20. Februar 1790. sub poena juris erkannt.

5. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich ist zwar über das Vermögen der Eheleute Willem Hinrichs und Gesche Dorothea Warners zu Engerbasse bereits per Decretum vom 28 April 1788 der Concurrs erdñet; da aber die erlassene Edictales nicht gehörig publicirt worden: so werden hiewit sämtliche Gläubiger und Prätendenten jenes unzulänglichen, nach Versilberung aller Mobilien und Immobilien, aus pl. m. 1800 fl. in Golde bestehenden Vermögens, besonders aber auch auf Ansuchen der Käufer der in und bei Engerbasse belegenen Immobilien, als:

1) des Claas Hinrichs, Käufers des Hauses mit Garten, zweyen Sitzstellen in der Kirche und 5 Grabstellen auf dem Kirchhofe zu Engerbasse,

2) des Schulmeisters Ostermann, als Käufers der 4 Diemathe Meedlandes hinter Gerke Geyden Hause, und des Van Ackers hinter der 2ten Pastorey zu 1/2 Lonne Roden Einsaat groß,

3) des Peter Berends, als Käufers der ersten Hälfte des separat gelegenen Warfs,

4) des Tade Hinrichs, Käufers der zwoten Hälfte des separat gelegenen Warfs

5) des Jan Hicken, Käufers des Morastes,

alle und jede, welche auf diese Grundstücke, aus irgend einigem Rechtsgrunde, einen Anspruch, ein Näherkaufs- oder Dienstbarkeitsrecht haben mögten, und daher auch die Gläubiger, deren Erben, Cessionarien, oder andere Briefs Inhaber folgender: aus dem Hypothequenhuch consistirenden Forderungen, als

a) in Ansehung des reservati Dominii wegen des von Willem Hinrichs, als vormaligem Besitzer, an Jan Cassiens annoch residirenden Kaufschillinge zu 866 2/3 Gulden, eingetragen seit den 19 October 1779,

b) in Ansehung der Protestation wegen 147 fl. 11 str. Courant, eingetragen für Harm Poppen Leerhoff ex Decr. vom 20 Febr. 1787,

hiewit vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 16 Februar 1790, des Vormittags, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, ihre Ansprüche hieselbst anmelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich alsdann über das angebrachte Cessionsgesuch der Gemeinschuldner zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse, und besonders auch an die bemeldete Grundstücke

stücke werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget, sodann obige namentlich aufgebohrte intabulirte Ansprüche hierauf im Hypothekenbuch gelöscht werden. Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Gemainschuldern an Sachen oder Briefschaften noch etwas unter sich haben mögten, angezeiget, solches, mit Vorbehalt ihres Rechts, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, inmassen eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Rechts nach sich ziehet.

6. Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist, da der Albert Müller zu Aurich die Erbschaft seines ab intestato verstorbenen Bruders, Gläfers Minger Müller in Wittmund sub beneficio legis et inventarii angetreten hat, über des gedachten Minger Müller Nachlaß der Erbschaftliche Liquidations- Proceß eröfnet, und Citatio edictalis zur Eingabe und Justification wider alle an solchen Nachlaß Anspruch und Forderung habende Creditores cum termino präclusivo auf den 18ten März. 1790 unter der Warnung erkannt: daß die auffbleibenden Creditores ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist, auf Ansuchen des Schmiedemeisters Jann Christian Janssen wegen des durch ihn öffentlich erstandenen hier in der Stadt am Neuwege im Süderkluft 2ten Rott sub No. 195 belegene, des Jan Bargmann zuständig gewesene Haus cum annexis, Citatio edictalis wider alle und jede welche darauf einen gegründeten Anspruch, Forderung und Servitut zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 6ten März a. f. unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens von vorbemeltem Hause abgewiesen werden sollen.

Eign. Norda in Curia den 12ten December 1789.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Harm David Stellmacher Citatio edictalis wider alle diejenige, welche auf das privatim von ihm angekaufte im Süderkluft 1ten Rott No. 167 hier in der Stadt am Neuwege belegene Haus des Claes Simens, Real-Forderung, Servitut oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 9ten März a. f. um 10 Uhr bey Vermeidung der rechtlich'n Folgen erkannt.

Eign. Norda in Curia den 19ten Decbr. 1789.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Bäckermeister Albert Jülls Citatio edictalis, wider alle diejenige welche auf das privatim von ihm angekaufte im Norderkluft 2ten Rott No. 509 an der Westersstrasse daselbst belegene, von denen weil. Eheleuten Jan Eiders und Laetje Eiben herrührende Haus Real-Forderungen Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen cum termino reproductionis et annotationis.

notatis.

annotationis præclusivo auf den 9ten Februar. 1790 bey Strafe der Abweisung vom Hause und eines Stillschweigens erkannt. Signatum Norda in Curia den 21sten Novbr. 1789. Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

9 Beym Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist wider den Edo Zben und dessen Ehefrau Trienke Eden, deren Wohnort nicht ausföndig gemacht werden kann, Citatis edictalis cum Termino præclusivo auf den 17 März zur persönlichen Erscheinung und Beantwortung der in dem Liquidations Proceß über ihr verkauftes Haus geschehenen Ausgaben, unter der Verwarnung erkannt, daß im Fall ihres Ausbleibens die angegebene Forderungen, so weit sie ihr verkauftes Haus betreffen, als eingestanden angenommen, und auf ihre Kosten die Verwaltung des nach Abzug der Kosten übrig bleibenden respective schon deponirten und noch zu deponirenden Kaufgeldes des verkauften Hauses einem gerichtlich zu bestellenden Curatori werde anvertrauet werden.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Aarich sind auf Ansuchen des Zinngießers Henke Wilms van der Wall hieselbst wegen des von der Wittve des Jan Berens Janssen aus der Hand angekauften an der Vorderstrasse hieselbst belegenen Hauses wider alle und jede, welche darauf einen begründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeinen, edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 26sten Mart. a. f. bei Strafe der Abweisung und Auserlegung eines ewigen Stillschweigens erkannt. Signatum Aarich in Curia den 10. Decembr. 1789. Bürgermeister und Rath!

11 Beym Amtgerichte zu Friedeburg sind ad instantiam des Heze Bruns zu Strachholt wegen der von Harm Janssen Bartels herrührenden, von Johann Martens zu Eleverns an seinen Bruder Marten Martens überlassene, von diesem an dem Impetranten Heze Bruns verkauften Kötterey und Hausstätte zu Wiesede cum annexis et pertinentiis, Citations edictales wider alle auf diese Immobilia Anspruch, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinende Creditores et Retrahentes cum Termino annotationis et reproductionis edictalium auf den 1ten März a. f. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an diese Hausstätte und Kötterey cum annexis præcludiret, und ihnen sowol gegen den Käufer derselben, als auch gegen die Creditores, unter denen das Kaufgeld vertheilet werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

12 Ad instantiam des Johann Hinrichs Prent zu Filsun, als Ankäufers eines dem Wessel Wessels, postea dessen Erben, vorhin aber dem Casper Hinrichs zugehörig gewesen Hauses und Warfes zu Holtland, ist bey dem Amtgerichte zu Stielhausen ein Aufgebot wider alle darauf etwa Spruch habende unbekannt Realprätendenten cum Termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 21 März bey Strafe der Abweisung erkannt.

13 Von dem Hochadelichen Oldersumfchen Gerichte, werden die, ohngesehr seit dem Jahre 1760, mithin 30 Jahre abwesende Gebrüdere Jan und Oltmann Altrichs, Söhne

Ehne der weyl. Eheleute Altrich Janssen und Gerste Oltmanns zu Tergast, in der Herrlichkeit Oidersum, auf Ansuchen ihres Schwagers Otto Coops zu Tergast, und ihrer ohnlängst verstorbenen Halb-Schwester, des gedachten Otto Coops weyl. Ehefrau Antje Altrichs Erben Hilke Peters Ehefrau des Gastwirths Heze Harms dafelbst, und Coop Ditten zu Weener wohnhaft, welche seit ihrer Jan und Oltmann Altrichs Entfernung, von Ihnen oder ihrem Aufenthalt keine Nachricht erhalten, hiedurch und kraft dieser Edictal-Citation dergestalt öffentlich vorgeladen, daß Sie oder die etwa von Ihnen hinterlassene unbekannte Erben und Erbnehmerinnen binnen 9 Monathen, und zwar längstens in Termino præjudiciali Mittwoch den 20ten October dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, bey dem hiesigen Gerichte sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten ohnfehlbar melden; da sie denn wegen An- und Ausführung der für sie auf das den Eheleuten Otto Coops und Antje Altrichs, theils durch Erbschaft, und theils durch Verkauf zuständige elterliche Krughaus zu Tergast, dem Hypothekenbuche eingetragenen, Ihnen in dem Kaufbrieffe vom 28ten April 1764. bis zur Majorannität reservirten Rechte

„sowohl absichtlich der Kauf-Gelder als des Kaufs selbst, und daß Besizere das

„halbe Haus, bis sie, die abwesende Gebrüdere, majorenn geworden, oder ihr

„Absterben gewiß sey, nicht verpfänden noch verkaufen dürfen,

weitere Anweisung; im Falle ihres Aussenbleibens aber zu gewärtigen haben, daß auf Anregung der Extrahenten mit Instruction der Sache ferner verfahren, auf ihre Todes-Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt, und die vorgedachte ihnen an dem Krughause reservirte Rechte in dem Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Wornach sich also gedachte abwesende Gebrüdere, Jan und Oltmann Altrichs oder deren etwaige Erben zu achten haben. Signatum Oidersum im Hochadelichen Gerichte den 4ten Januar. 1790.

14 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf gewisse von den Erben der weyl. Wittwe Schlüter, namentlich dem Ausmiener P. Schelten zu Leer, dem Prediger Rösing zu Kirchborgum, dem Be- vord Rösing, des Candidati juris E. W. Rösing Ehefrau, geborne Rösing, des Re- ctoris Müller Ehefrau, geborne Laurenz, der Jungfer S. Laurenz und endlich der Witt- men Bleeker, geborne Laurenz, sämtlich zu Leer, dem Ausmiener Arens und Bier- jacer Janson in Emden aus der Hand verkaufte 50 Grafen Landes, im Freysumer Meer gelegen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung wie auch Käufers-Recht zu haben, vermeynen mögten, erkannt, und müssen die Spruch- habende ihr vermeintliches Recht an vorbeschriebene Immobilia innerhalb den nächsten 12 Wochen entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, bey hiesigem Amtgerichte ad acta anmelden, längstens aber solche am 29 April, als welcher Tag pe- remtorie dazu angefezt worden, durch untadelhafte Documenta justificiren, unter der Warnung, daß denen Aussenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht obbeschriebener 50 Gra- fen, als der Käufer, ein immertwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.



15 Bey dem Amtgericht zu Friedeburg ist ad instantiam des Hero Gerjets citatio edictalis wieder alle und jede auf die ihm von dem Johann Janssen Kruse verkaufte zu Meybold belegene Hausstätte cum annexis Anseeruch, Forderung Servitut oder Näherkauf-Recht zu haben vermeinende Creditores et Retrahentes erkannt, und Terminus annotationis et reproduct edictalium auf den 4ten Mart. nächst künfftig angefest, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden, mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer desselben als auch gegen die Creditores unter denen das Kaufgeld vertheilet wird ein ewiges Stillstehen auferlegt werden solle.

16 Bey dem Amtgericht zu Wittmund ist über den Nachlaß des wehl. Schiffers Weyert Wessels zu Carolinen Eyol ter erbshastliche Liquidations Proceß eröffnet. Es werden daher alle diejenigen öffentlich vorgeladen, welche an diesen Nachlaß Forderung haben, um sich damit längstens am 22ten April d. J. bey diesem Gerichte zu melden. Unter der Warnung: daß die Masse an die sich meldende Gläubiger weide vertheilet, und die ausbleibende nur auf dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden übrig bleiben wird.

Auwärtinge können sich mit ihren Aufträgen an den Justiz Commissarius Et-inneß wenden; die Schuldner aber müssen an den gerichtlich best. alten Bevollmächtigten, Justiz-Commissarius Böhrer, gegen dessen Quittung Zahlung leisten.

17 Da auf dem zum Nachlaß des Bürgermeisters Gerhard Gottfried Wagener gehörigen, am Rajedeiche belegenen Stück Weedlandes, groß 5 1/2 Diemathe, welches derselbe bey seines auch verstorbenen Bruders Johann Georg Wagener Concurs öffentlich erstanden, folgende zwey Schuld Posten, die von den vorigen Besitzern betrüßren, sich im Grund- und Hypothekenbuch dieses Amtes eingetragen, und noch ungezahlt finden, als

sub N. 1.

200 fl. den 23 Febr. 1751 eingetragen, welche Besitzerin Anna Cathrina Ewen ihre crediti ihrem Bruder Johann Friederich Ewen in Emden den 3ten Decbr. 1750 auf dieses Stück Weedland insbar angeleihen,

sub N. 21.

808 fl. 10 w. so Anna Cathrina Ewen ihrem Bruder Johann Friederich Ewen creditiret hat, und am 2 Jun. 1753 eing. tragen worden.

Der Johann Friederich Ewen aber so wenig, als die Anna Cathrina Ewen zu finden sind, auch die Originalverschreibungen nicht beigebracht werden können; so ist ad instantiam der als Curatorin über den Nachlaß des Bürgermeisters Wagener bestellten Wittve ein speciales Aufgebot vorbesagter Forderungen unterm heutigen dato erkannt worden.

Es werden demnach der Johann Friederich Ewen und Anna Cathrina Ewen oder deren etwaige Erben, Effessionarien oder sonstige Inhaber der Documente hiedurch öffentlich vorgeladen, mittelst Production derselben ihren an vorgedachte im Grund- und Hypothekenbuch noch pffen stehende Forderungen habenden Anseeruch innerhalb 9 Wochen und spätestens in Termino präclusivo den 17ten März 1790 bey diesem Amtgericht anzugeben, und zu justificiren, unter der Warnung:

daß

Das nach Ablauf dieses Termins sie mit diesen ihren etwändigen Ansprüchen an beyden eingetragenen Capitalien präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen in Hinsicht derselben auferleget, und die Forderungen selbst im Grund- und Hypothekenbuch gelöscht werden sollen. Wornach man sich zu achten!
 Sign. Erens im Amtgericht den 29 Decbr. 1789.

18 Bey dem Amtgerichte zu Zurich sind zwar auf Ansuchen des Focke Adels zu Urtarp, wegen des von dem Warner Janßen öffentlich gekauften, von Dylke Siebels herrührenden Hauses mit Garten und Lande zu Osee, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Ausgabe und Justification auf den 17ten April 1788. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt: da solche aber den Wochenblättern nicht gehörig inserirt worden, so wird für diejenige Real-Prätendenten, welche sich noch nicht gemeldet haben, ein anderweiter Termin zur Ausgabe auf den 16ten Februar d. J. unter der Warnung angesetzt, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt, und ihnen damit gegen den Käufer und die zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

19 Vom Königl. Amtgerichte zu Zurich werden hiemit alle diejenige, welche an die unzulänglich befundene Vermögens Masse des wehl. Gerd Janßen Kleene und dessen annoch lebenden Wittve auf dem großen Behn, welche aus Kaufgeldern eines Hauses mit Lande, eines Schiffes, und den Mobilien zu 832 Gl. 3 Sch. 12 1/2 w. in Solde, und 77 Gl. 1 Sch. 5 w Courant bestehet, und worüber der Concurß eröffnet worden, einige Forderung und Ansprüche haben mögten, öffentlich vorgeladen binnen 9 Wochen längstens aber am 30ten Mart. 1790. Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte wozu die Justiz-Commissarii, Adjunctus Fiscii Block, de Pottere und Liaden vorgeschlagen werden ihre Ansprüche anzugeben und die Richtigkeit derselben nachweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von den Gemein-Schuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern; unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und andern Rechts nach sich ziehen werde.

20 Nachdem die Eheleute Franz Ehmen, und Abtze Andressen zu Strachholt, von dem Harn Gerhard Eulmann daselbst, seinen halben Herd, jedoch mit Ausnahme des Wohnhauses, und daran befindlichen Gartens, der Kirchenbanke und Grabstellen auf dem Kirchhofe, sodann eines Westerlande Ackers, wogegen aber ein Osterland Ackers den Segkäufern übertragen worden, in Segkauf erhalten haben, dergestalt, daß sie oder die übrigen, wenn Seg-Verkäufer oder ihre Erben die Landen nicht wieder einlösen können, dazu allezeit die Nächsten für den wahren Werth seyn sollen: So werden auf Besuch der Segkäufer alle und jede, welche auf bemeldete, in Segkauf genommene Lande, ein Eigenthums- Pfand- Diensthaltens- oder sonstiges Recht zu haben

(No. 3. S)

ver-



vermeinen, hienit aufgefordert, solches innerhalb 9 Wochen, und längstens am 29ten Mart. Vormittags alhier anzugehen und die Beweise davon mitzubringen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende, mit ihren Real-Ansprüchen von den Secklaufs Länden abgewiesen, und ihnen in Hinsicht derselben, der Secklaufs-Gelder, und der Gläubiger, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Nürich im Königl. Amtgerichte den 8ten Jan. 1790.

21 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Johann Georg König Edictales wider alle und jede, welche auf 5 Diemathen Landes auf dem Westermarscher Neuland, so derselbe von dem Vogt Willem Steffens anerkannt, und dabevor vss wepl. Reich- und Sphtichter Eger Poppen Keints Erben publice verkauft sind, Spruch und Forderung, oder Räberkaufsrecht zu haben vermeynen, zum Termin von 9 Wochen et reproductionis auf den 27ten März h. a. sub poena Juris erkannt.

Notifikationen.

1 Auf der Strasse von Nürich nach Leer ist am 21ten dieses eine verschlossene lederne Briefftasche verlohren gegangen. Wer dieselbe dem hiesigen Post Amte wieder liefert, oder auch nur den Finder zuverlässig anzeigt, erhält eine gute Belohnung. Dagegen aber auch derjenige, welcher sie etwa verheimlichen sollte, zu erwarten hat, daß er Gefesmässig werde bestrafet werden. Nürich, den 28 Dec. 1789.

Königl. Preussl. Post Amt.

2 Sollte ein junger Mensch von honesten Familie und guter Aufführung Lust haben, einige Jahre als Lehrbursche in einem Gewürzladen in Condition zu treten, der melde sich bey dem Wäcker Heero Schwers in Leer, welcher davon nähere Nachricht geben wird.

3 Der Kaufmann Soele Wiffering in Leer ist gesonnen, den in der Diat. ler Marsch am Norder Deiche belegenen Heerd Landes, groß 49 Diemathen, welcher von Lönjes Hinrichs heuerlich bewohnet wird, aus der Hand zu verkaufen. Wenn jemand darzu geneigt seyn sollte: so kann die Hälfte des Kaufpreitums gegen billige Zinsen darin behalten werden. Kaufustige können sich gefälligst bey ihm melden.

Richard Hoppen

4 Hiedurch mache ich jetzt dem geehrten Publico und Schmiede-Amts-Meistern in Ostfriesland bekannt, daß bey meinem untenbenannten Commissionair annoch von den besten Sanderlandschen Steinkohlen zu haben sind, und zwar per Huth $1\frac{1}{2}$ Gl. holt. wohlfeiler, als jemand sonst im ganzen Lande selbige (NB, von selbiger Qualität) verkaufen kann: auch daß ich willens bin, (so Gott will) mein in Emden gemächtes Packhaus im nächsten Frühjahr wieder mit solchen Sorten, wo nicht noch bessern, anzufüllen bey Duke Roelf Buss,

im rothen Löwen in der grossen Strasse zu Emden.



5 Bey dem Vogt Bleddermann zu Markenhove seben zwey Schaaf ange-
schlachtet; ein weißes, gemerkt mit einem Stück vom rechten Ohre; und ein schwarzes,
gemerkt mit einem Schnitt von unten im linken Ohre. Wem solche zukommen, wird
erzucht, sie baldigst einzulösen.

6 Die verwittwete Frau Erbin von Wedel auf Philipsburg in Poga sucht
sofort oder auf künftigen Ostern einen Kutscher, der sicher und geschickt mit vier Pferden
vom Bock und vom Bierde zu fahren versteht. Findet sich in hiesiger Provinz ein sol-
cher, welcher Lust und Geschicklichkeit zu dieser Stelle hat, der kann sich persönlich oder
schriftlich auf Philipsburg oder bey dem Landtschastl. Bothen Mons. J. H. Bohlen in
Munich melden und die nähern Conditionen erfahren.

7 Der Vogt Bulhöver zu Bingham, als interimistischer Curator der Con-
trollerschen Ziegeleygeschäfte daselbst, machet einem geehrten Publico hiedurch bekannt,
daß bey gedachter Ziegeley plus minus einmal hundert und zehn tausend Dachziegel,
und einmal hundert und dreißig tausend Backsteine, beide von bester Sorte, käuflich zu er-
halten sind. Kaufsüchtige werden daher gebeten, sich deshalb bey ihm zu melden. Er
verspricht gute Waare und billige Preise.

8 Der Murricher Stadts Müller Dirc Focken verlangt auf Ostern einen
Müllerknecht; wer dazu Lust hat, wolle sich bey ihm melden.

9 Der Chirurgus Keiner in Emden verlangt um Ostern einen Barbiergesellen,
welcher gut rasiren kann, auch sich honest aufführet, und wolle ein solcher sich je eher
je lieber melden.

10 Es werden in Emden 2 junge Personen verlangt, die eine, so die Glase-
macherprofession, und die andere, welche die Kupferschmidteprofession zu lernen Lust
hat; sie können beide sogleich in die Lehre treten, und sich bei A. H. Kahle melden, der
weitere Anweisung geben wird. Die Briefe erbittet man franco.

11 Auf allergnädigst von einem hochwürdigen Consistorio und erteilten Con-
sens, betreffend den Bau eines neuen Schulhauses und Meisterey Wohnung zu Wester-
husen, sind wir Kirchvgte willens, die Baumaterialien, als Holz, Steine, Dachzie-
gel, Kalk, Eisen und Glaserarbeit ic. an die Mindestannehmende öffentlich auszuver-
dingen. Liebhaber können sich am Sonnabend, den 23ten Januar, in des Gastwirts
Eylbert Hinrichs de Vries Behausung, das Herrn Logement zu Emden, einfinden und
anschauen. W. sterhusen, den 2ten Januar 1790.

Dirc J. Swart und Engelle Jaassen, Kirchvgte.

12 Ankündigung eines mythologischen Lehrbuchs von R. P. Moriz.
Wenn das Studium der Mythologie nützlich werden soll: so muß es erst an und für sich in-
teressant gemacht werden. Das wird es aber nicht durch bloß historische Bearbeitung,
welche bisher in allen mythologischen Lehrbüchern geübt hat. — Historisch bearbei-
tet ermüdet das Studium der Mythologie sehr bald durch seine Trockenheit, und bringt
der



Der Jugend schon im Voraus einen Ekel vor den klassischen Dichtern der Alten bey, zu deren Verständniß es doch nützen soll. Ein mythologisches Lehrbuch kann aber nicht in dem wahren Verständniß der Alten führen, wenn es ihre schönen Dichtungen nicht selber, im poetischen Sinn genommen, als schön wieder darstellt, und sie im Ganzen als eine höhere Sprache, als schöne Symbole nimmt, wodurch die Alten das Wesen der Dinge bezeichnen; der ungeheuern Masse, Erde, Meer und Luft Wirklich und Bildung gaben; und auf die Weise das Leblose gleichsam beselten, und es sich wieder näher brachten. — Kurz, die Mythologie der Alten muß in dem Sinne genommen werden, wie sie von den Dichtern selbst genommen und angewandt ist. — Ihre Entstehung bleibt immer etwas Untergeordnetes, Zufälliges, worauf es bey einem mythologischen Lehrbuche, welches zu einer Einleitung in die klassischen Dichter bestimmt ist, weit weniger ankommt, als auf den Geist des Ganzen, welcher die Dichtungen bestimmt. Ich habe den Entwurf zu einem solchen mythologischen Lehrbuche, bey meinem Aufenthalte in Rom, zum Theil schon ausgearbeitet, und bin nun gesonnen ihn auszuführen, und dies Werk, welches obgefähr ein Alphabet stark werden wird, im Verlag der Königl. akad. mitschen Kunst- und Buchhandlung herauszugeben.

Murich.

Aufvorstehendes mythologisches Handbuch, welches wenigstens mit 30 Kupfern, nach den besten Antiken gezeichnet und gestochen versehen wird, nehme bis in die Februar. 1791. in Gold Subscription an. Sodann auf den Wandsbeker Boten von Augustus 5r Theil — welcher auf Johannit erscheinen soll — 14 ggr. in Gold.

Ersterer Verfasser ist wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit den Litteratoren bekannt, und letzterer darf ja wohl nicht mehr empfohlen werden. Ein Hochgeertes Publicum weiß also — ohne pompeuse Werkmacheret — was es von den beiden Herrn Verfassern zu erwarten hat. Murich den 6ten Jan. 1790.

Aug. Friedr. Winter, Buchhändler.

13 Da ich jetzt die letzte Platte von den Prospecten von Murich, Emden, Norden und Leer anfangen: so kann ich denen Herrn Subscribenten die Versicherung geben, daß die Abdrücke nächstens abgeliefert werden sollen.

Weil stets sehr viele Nachfrage nach Visiten Karten ist, solche man aber hier nicht haben kann: so habe ich verschiedene Sorten sowol in verschiedenen Farben gedruckte, als weiße gepresse fertigt, welche das Duzend zu 4 ggr. bey mir zu haben sind.

Von dem Bildniß des weil. Herrn General Superintendenten Hachn sind sowol bey mir, als dem Herrn Buchhändler Mäcken in Leer, Herrn Wentzin in Emden, Herrn Schulte in Norden, Herrn Buchhändler Winter, Herrn Laden und Herrn Wächert hieselbst noch gute Abdrücke zu 4 ggr. zu haben. Murich, den 7 Jan. 1790.

C. B. Meyer.

14 Het word hiermeede geadverteert, dat alhier zyn aangekoomen de Heeren L. I. B. en Comp. komende uit England, welkers Kunst bestaat in volgende Artikelen: Zy snyden allerhande Waapens en Chiffres zo wel op alle Zoorten van Steenen, als op alle Metallen, alles na de nieuwste Smaak; ok maaken zy doorgesnedene kopere



kopere Platen, waardoor men zeer fraai Linnen goed kan tekenen &c. op dat hetzelfde nooit uitgaat in waschen; als mede Platen om Visite-Kaarten te drukken, of om in Boeken te zetten, zo dat men wel hondert in een halv Uir zelfs kan drukken met zeer weinig Moeite; zy maaken ook Portraits en Silhouettes zeer gelykend op Glas in een nieuwe Smaak, zo dat dezelve nog nooit hier te Lande gezien zyn; zy zyn gelogeert by de Heer Veldmann in't Waapen van't Eiland van Borkum aan den Delft.

15 Der Mahler und Glaser Philip Jacobs in Norden verlangt einen Lehrburschen von guter Aufführung, und kann ein solcher seine Lehrjahre gleich antreten.

16 Bey der Hebamme Catharina Jacobs zu Hage ist eine geschickte Frauenperson wohnhaft, die als Amme zu dienen sucht, und wolle man sich dieserwegen bey ihr melden.

17 Engelbr. Rummerts Mäseler, Tischler zu Norden, verlangt auf Ostern zwey Gesellen, wie auch zwey Lehrburschen sogleich; wer hiezu Neigung finden möchte, kann sich ehestens bey ihm melden und accordiren.

18 Es wird bey einem Kaufmann in Emden, der mit allen Wollenwaaren, wie auch Zigen, Rattunen, Seiden und Stoffen handelt, ein junger Mensch von guter Aufführung als Lehrbursche verlangt. Nähere Nachricht giebt der Malter Albert Heimings daselbst.

19 Der Mahler und Glaser W. E. Schmeding in Esens verlangt künftigen Ostern einen Gesellen. Wer dazu Lust hat, der wolle entweder persönlich, oder durch portofreie Briefe sich bey ihm melden.

20 Bey der in der Herrlichkeit Oldersum vorgenommenen Visitation ist das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft an allen gewöhnlichen Orten in holländischer und hochdeutscher Sprache affigirt besunden, welches dem Publico, der allerhöchsten Verordnung zufolge, hiedurch bekannt gemacht wird. Oldersum im hochadelichen Gericht den 11ten Januar 1790.

21 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Königl. Edict wider den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft annoch auf dem hiesigen Amtshause, sodann in allen Wirthshäusern der Ämter Breetshyl und Pewsum affigirt sey. Pewsum am Königl. Amtgerichte den 9 Januar 1790.

22 Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft an allen öffentlichen Stellen, woselbst es anfänglich



sänglich angeschlagen, im hiesigen Amte affigirret befunden worden. Beer im Königl. Amtgericht den 21 Jan. 1790.

23 In Emden wird ein Bedienter zur Aufswartung und andern häuslichen Geschäften verlangt; wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Amtgericht's Pedell-Zimmermann daselbst melden.

In Emden sehet ein vierfüßiger, niedriger, commodor Jagdwagen, der oben und mit Verdeck oben und an allen Seiten, auch bey den tiefsten Wegen gedräuchet werden kann; wem solcher ansiehet, kann sich bey dem Amtgericht's Pedell-Zimmermann daselbst melden.

24 Demnach die Erbschafts Masse weyland Herrn Gen. Sup. Haehns Nachlaß betreffend, geschlossen, und die Gelder an die außerhalb Landes sich befindenden Erben versendet werden können; als werden diejenigen so noch Rechnungen zu fordern haben, freundlichst ersuchet, sich damit bey denen bestimmten Executoren testamenti Herrn Schaefer und J. Jbeling binnen 14 Tagen zu melden. U. d. da unter denen von dem wohlfeiligen mir vermachten Sachen ein Vorrath von schönen Fractur und andern Vorschriften; dergleichen Exemplarien vom Jenaischen Rechenbuch und Tabellen über die christliche Lehre und Bibel sich befindet, so verkaufen mögte, als können Liebhaber, besonders Schullehrer dergleichen bey mir bekommen; Wie ich denn überhaupt meine geringen Dienste Einem hochgeehrtesten Publicum bestens hiermit fernernhin empfehle.

Lohse.

25 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf geschene Visitation auf dem Dummel des Rathhauses und in den Wirthshäusern dieser Stadt annoch gehörig affigirt beyunden worden, welches hierdurch dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird. Curich in Curia den 13ten Januar 1790.

Bürgermeistere und Rath.

26 Nachdem nunmehr des Gelehrten Ost-Frieslands 3ter und letzter Band die Presse verlassen, so werden die Herrn Subscribenten hiedurch benachrichtiget, um solchen gefälligst abfordern zu lassen. Und da man das Bildniß des Verfassers in Kupfer gestochen, diesem letzten Bande beigefüget hat, so werden dafür nur 2 ggr. mehr gerechnet. Wer also ein Exemplar auf Schreibpapier erhält, bezalt 1 rthl. 2 ggr. und wer auf Druckpapier subscribirt hat, entrichtet 22 ggr. wie denn ein jeder der Herrn Subscribenten und besonders diejenigen, welche noch von den beiden ersten Bänden restituiren andringlichst ersuchet werden, nunmehr nicht weiter mit der Bezahlung zu säumen, weil leicht einzusehen ist, daß die Verlagskosten ansehnlich sind, und doch zunächst daraus billig bestritten werden müssen. Curich den 13ten Jan. 1790.

Diaden, Buchbinder.

Lotterie



Lotteriesachen.

Bei Ziehung der 1ten Classe der 23ten Berliner Classen-Lotterie zu Berlin hab sowohl auf meinem Haupt-Comptoir, als auch bey meinen bekannten Unter-Collecteurs folgende Gewinne gefallen, als No. 727 und 17986, jede mit 5 Rthl. No. 17941 und 17960, jede mit 3 Rthl. No. 17910 mit 10 Rthl. und No. 1221 mit 25 Rthl. Die Gewinne werden bey Auslieferung des Original-Loses gleich ausbezahlt; die aber nicht herausgekommene Lose müssen ohnefehlbar bey Verlust des Anrechts vor den 1ten Februar d. J. renoviret seyn, weils die Ziehung der 2ten Classe auf den 8ten Februng festgesetzt ist. Emden, den 8 Januar 1790.

Elimelach J. Levy.

Verkäufe.

1 Auf freiwilliges Ansuchen des Jan Waten will derselbe, als Erbe des Wate Waten, allerhand Mobilien, als Kupfer, Messing, Zinnen, Tische, Schränke, Stühle, auch Bett und Bettgewand, am 20ten Januar zu Laga öffentlich verkaufen lassen.

2 Am 11ten Februar, des Vormittags um 10 Uhr, sollen die Wanken der reformirten alten Kirche zu Leer zum Abbruch daselbst öffentlich bei der Kirche verkauft werden; auch ist zum Verkauf verschiedenes schweres Bauholz, wie auch eine grosse Menge (Leh) oder Schiefersteine und Blei vorhanden.



